

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 246.

Dienstag den 3. September.

1861.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. September 1861 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 31. Schmidt, | Nr. 59. Müller;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Graßhof, Rosplatz Nr. 9b, | Kühne, Zeitzer Straße Nr. 1.
Herzog, Windmühlenstraße Nr. 50,

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 31. Schmidt, | Nr. 59. Müller;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4, | Kern, Schützenstraße Nr. 5/6,
Frische, Gerberstraße Nr. 20, | Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1,
Gebert, Frankfurter Straße Nr. 6, | Schnurbusch, Glockenstraße Nr. 6.
Heisinger, Nicolaistraße Nr. 21,

Leipzig, den 31. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Junghans.

Bekanntmachung.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von § 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Naturals-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathaus zweite Etage, schriftlich anzugeben.

Jede Unterlassung oder Versäumnis der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 31. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Im Bau- und Holzhofe sollen Dienstag den 3. September d. J. früh von 8 Uhr an folgende Gegenstände:

- 1 Anzahl eiserne Fenstergitter und Eisenstäbe,
- 1 : Kanonen,
- 1 : Ofenkästen mit und ohne Aussäße,
- 1 : Osenaufsätze,
- 1 : Thüren, Läden und Fenster,
- 1 : Schultafeln,
- 1 : Schwarten,
- 1 : Schaalbreter, 6 Ellen lang,
- 1 : Spündebreter, 6 bis 8 Ellen lang,
- 1 : hartes und weiches Brennholz,
- 1 Stück eiserne Winde,
- 2 : Fußwinden,
- 4 : Maschinewagen (Windenwagen),

eine Partie alte Lampen

in kleineren Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meißbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 29. August 1861.

Des Rathes Deputation zum Holz- und Bauhofe.